



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Wieske, Michael Datum: 19.01.2016	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2016/002</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

## **Beratungsgegenstand:**

Beantragte Änderung der Organisationsform für die Ganztags schulzüge der Jahrgänge 9 und 10 an der Schule am Katzenberg, Oberschule Adendorf, zum Schuljahr 2016/17 vom teilgebundenen zum offenen Angebot

## **Produkt/e:**

216-100 Oberschule Adendorf

## **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö	11.02.2016	Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen
N	29.02.2016	Kreisausschuss

## **Anlage/n:**

Schreiben der Schule am Katzenberg, Oberschule Adendorf vom 3.12.2015 sowie Begründung des Antrages vom 20.11.2015

## **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Schule am Katzenberg, Oberschule Adendorf, vom 20.11.2015 auf Änderung der Organisationsform von einer teilgebundenen zu einer offenen Ganztagschule für die Schuljahrgänge 9 und 10 zum 1.8.2016 wird nicht zugestimmt.

## **Sachlage:**

Am 20.11.2015 hat die Schule am Katzenberg, Oberschule Adendorf, bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg, den Antrag auf Änderung der Organisationsform von einer teilgebundenen zu einer offenen Ganztagschule für die Schuljahrgänge 9 und 10 zum 1.8.2016 nach Nr. 2.7 des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ beantragt.

Die Landesschulbehörde hat die Schule am Katzenberg, Oberschule Adendorf darauf hingewiesen, dass das Einvernehmen des Schulträgers fehlt. Daraufhin hat die Schule den Landkreis Lüneburg mit Schreiben vom 3.12.2015 entsprechend informiert und um Zustimmung zu dem Antrag gebeten.

Das Schreiben der Schule vom 3.12.2015 sowie die Begründung des Antrages vom 20.11.2015 sind der Vorlage als Anl. I beigelegt.

Ob seitens des Landes Niedersachsen die von der Schule am Katzenberg, Oberschule Adendorf beantragte Änderung der Ganztags-Organisationsform für den 9. und 10. Jahrgang, also eine Rückentwicklung von einem teilgebundenen in ein offenes, rein freiwilliges Angebot, grundsätzlich

zulässig ist muss seitens des Landes bzw. der Landesschulbehörde geprüft und entschieden werden. Die Landesschulbehörde hat hierzu erhebliche Zweifel.

Als Schulträger muss der Landkreis Lüneburg sein Einverständnis zu dem Antrag erklären. Die Verwaltung hatte die Schulleitung bereits in 2015 darauf hingewiesen, dass diese notwendige Entscheidung durch den Kreisschulausschuss vorbereitet werden muss.

Die Verwaltung steht dem Antrag der Schule am Katzenberg, Oberschule Adendorf ablehnend gegenüber.

Im Zuge der Einrichtung von Oberschulen hatte das Land Niedersachsen zunächst nur dieser Schulform die Möglichkeit eingeräumt, ein teilgebundenes Ganztagsangebot anzubieten und somit von der sehr kritisch betrachteten Organisationsform eines offenen, also rein freiwilligen Angebotes, wegzukommen. Mit einem teilweise verpflichtenden Angebot und damit einhergehend einer verbesserten Stundenausstattung soll es den Ganztagschulen ermöglicht werden, ihr Nachmittagsangebot auszubauen und verstärkt durch Lehrkräfte durchführen zu lassen. Das Angebot des Landes ist also insbesondere an die offenen Ganztagschulen gerichtet, sich zu teilgebundenen oder vollgebundenen Ganztagschulen zu entwickeln.

Zudem bestand und besteht im Landkreis Lüneburg der politische Wille, die Ganztagsangebote in den kreiseigenen Schulen weiter zu entwickeln, zu verstetigen und letztlich auch verbindlich zu machen. Die Verwaltung verweist hierzu auf die Vorlagen 2010/333 und 2011/119. Mit den damaligen Entscheidungen wurde die Einrichtung von Oberschulen als teilgebundene Ganztagschulen im Landkreis Lüneburg auf den Weg gebracht um ein weitgehend einheitliches schulisches Ganztagsangebot zu haben.

Der Verwaltung liegen keine entsprechenden Anträge oder Anfragen anderer Oberschulen vor, die die von der Schule am Katzenberg aufgeworfene Problematik bestätigen würden.

Insoweit schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der Schule am Katzenberg, Oberschule Adendorf, nicht zuzustimmen.